

10. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin vom 5. Mai 2010 "Strategiebericht zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung im Thurgau" (08/AN 13/246)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Martin, SVP: Strom ist in aller Munde. Mit meinem Antrag geht es nicht um die aktuelle Stromdebatte. Es geht mir um ein Thema, das schon älter ist, nämlich um die Strommarkt-Liberalisierung und die Herausforderungen, die sich dadurch ergeben. Mit der Strommarkt-Liberalisierung wird der Strommarkt bei einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden geöffnet. Auch für Stromversorger hat sich die Rolle geändert. Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) hat seine ursprüngliche Hauptaufgabe, eine sichere, ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Stromversorgung des Kantons, heute praktisch verloren. Das EKT ist heute streng genommen eigentlich nur noch eine Gewährleistungsgesellschaft für Netze. Aus diesem Grund wird der Leser oder die Leserin die Antwort des Regierungsrates etwas stutzig zur Kenntnis genommen haben, wenn man sieht, dass sich die Antworten auf die gestellten Fragen verschiedentlich auf Parlamentsdebatten aus dem Jahr 2000 beziehen, man aber weiss, dass sich die Welt mit der Strommarkt-Liberalisierung grundlegend geändert hat. Verkürzt könnte man sagen, dass das EKT heute viele Mittel, aber keinen klaren gesetzlich definierten Auftrag habe. Vielleicht ist es Zufall, dass wir die neue Eigentümerstrategie erst heute erhalten haben. Jedenfalls zeigt sich, dass darin nicht genügend auf die Herausforderungen eingegangen wird, die sich mit der Strommarkt-Liberalisierung an das EKT stellen. In der Eigentümerstrategie wird vor allem auf die Frage der Vertretung der Kantonsinteressen bei der Axpo respektive darausfolgend auf die Gewinnausschüttung eingegangen. Was ist heute die Aufgabe des EKT? Das EKT produziert selber nicht viel Strom. Es gibt den von der Axpo produzierten Strom an die Kunden weiter. Wichtig zu wissen: Die Kunden sind Endverteiler und in den allermeisten Fällen nicht Bürgerinnen und Bürger wie Sie und ich. Das EKT muss die Netzversorgung in gewissen Teilen des Thurgauer Netzes zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) gewährleisten. Daneben stösst das EKT in neue Geschäftsfelder vor, ohne dafür einen gesetzlichen Auftrag zu haben. Denn das gültige EKT-Gesetz, datiert vom 26. April 2000, hat zur Folge, dass das EKT heute viele Tätigkeiten wahrnimmt, welche im Gesetz so nicht festgehalten sind. Es fördert beispielsweise erneuerbare Energien und wird im Bereich der

Glasfasererschliessung tätig. In diesem Bereich gibt es aber erhebliche Risiken, denn eine Glasfasererschliessung für den Kanton, ich befürworte diese sehr, kostet um die 400 Millionen Franken. Hier lohnt es sich, genau hinzuschauen. Vor allem ist nirgends sichergestellt, dass keine volkswirtschaftlich ineffiziente Parallelerschliessung mit Glasfasern in die einzelnen Betriebe stattfindet. Das EKT betreibt etwa in der Westschweiz Stromhandel. Ist es dafür auch gerüstet? Wo sind die Grenzen? Was darf man, was nicht? Man hört, dass das EKT westschweizer Städte zu äusserst tiefen oder gar Dumpingpreisen beliefern wolle. Wollen wir das? Wo ist der gesetzliche Auftrag dafür? Weitere Aufgaben wie Smart Metering werden auch von grossen Endverteilern mit Erfolg betrieben. Hier besteht eine Konkurrenz. Leider hat der Regierungsrat meine Fragen nach den Risiken und der Haftung in diesen neuen Geschäftsfeldern gänzlich unbeantwortet gelassen. Es heisst, dass es ein internes Kontrollsystem gebe und alles gut sei. Wenn ich einige Jahre zurückblicke, frage ich mich, ob das wirklich immer so war. Auch über die Gewinn- respektive die Geschäftsperspektiven in diesen neuen Geschäftsfeldern ist in der Antwort nichts erwähnt. Was ist der gesetzliche Auftrag des EKT? In § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau heisst es: "Die Gesellschaft trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, in erster Linie durch die Versorgung von Endverteilern." Das ist die geltende gesetzliche Grundlage. Meines Erachtens sollte der Auftrag des EKT nicht nur in einer Eigentümerstrategie des Regierungsrates, sondern vom Grossen Rat definiert werden, da es um Aufgaben von grundlegender Tragweite geht. Insbesondere stellen sich auch politische Fragen. Beispielsweise werden heute Quer- und Anschubsubventionierungen vorgenommen. Dass diese nicht aufgrund eines Auftrages des Grossen Rates oder des Regierungsrates erfolgen, kann der Antwort des Regierungsrates auf Seite 7 unter Punkt 9 entnommen werden. Dort steht, dass es dafür einen blossen Geschäftsleitungsbeschluss brauche. Auch ich teile die Auffassung des Regierungsrates, dass der Vertrag mit der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) vom 22. April 1914 für den Kanton Thurgau insgesamt vorteilhaft sei und er aufrecht erhalten bleiben sollte. Dennoch erlaube ich mir die Frage dahingehend zu stellen, ob wir mit dem bestehenden Vertrag allenfalls Änderungen vornehmen könnten. Es müssen grundsätzliche Fragen zum Auftrag des EKT, zur Dreistufigkeit der Stromversorgung, aber auch Haftungsfragen und Fragen der Risiken erlaubt sein. Ich werde auf einen anders lautenden Antrag verzichten, behalte mir aber parlamentarische Mittel zur klaren Definition des Auftrags im Gesetz für das EKT vor.

Engel, SVP: Die von Kantonsrat Martin gestellten Fragen wurden vom Regierungsrat ausführlich beantwortet. Übergeordnet gilt für die neun beteiligten Kantone immer noch der Vertrag mit der NOK aus dem Jahr 1914. Der Thurgau hält rund 12 % des Aktienkapitals. Kantonal regelt § 82 der Verfassung des Kantons Thurgau und das Gesetz über das EKT von 2001 die Rahmenbedingungen. Im Umfeld der laufenden Strommarkt-Liberalisierung neuer Kommunikationstechnologien und Förderung erneuerbarer Ener-

gien ist es für den Kanton wichtig, sich durch das EKT am Markt gut zu positionieren. Die Kernfrage, ob die heutige Stromversorgungsstruktur im Thurgau noch zeitgemäss ist, wird auch künftig noch ein Thema bleiben. Es ist wichtig, die Strukturen laufend zu hinterfragen und mögliche Verbesserungen einzubringen. Dabei muss aber das gesamte Umfeld einbezogen und weitsichtig überlegt und geplant werden. Man darf aber auch einmal klar sagen, dass sich die Elektrizitätsversorgung im Thurgau mit den bestehenden drei Ebenen Axpo, EKT und EVU bewährt hat. Ein leistungsfähiges Stromnetz mit hoher Werterhaltung und moderaten Energiepreisen zeigen dies auf. Der Kanton und die Gemeinden haben den Verfassungsauftrag, eine flächendeckende Energieversorgung sicherzustellen, was eine entsprechende Infrastruktur und vor allem ein sicheres und leistungsfähiges Strom- und Kommunikationsnetz bedingt. Das EKT erfüllt diese in Zusammenarbeit mit weiteren Anbietern vollumfänglich. Im Bereich der übergeordneten Energiebeschaffung hat die Axpo die nötige Erfahrung. Es liegt in Zukunft an ihr, umweltverträgliche aber auch bezahlbare Energie bereit zu stellen. Dies bedingt auch für die Axpo eine entsprechende Marktposition. Das EKT als zweites Glied braucht eine klare Strategie, aber auch entsprechende Finanzmittel und Möglichkeiten, sich am Markt zu behaupten. Einer offenen Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Endverteilern ist eine grosse Bedeutung beizumessen und sie wird in Zukunft noch mehr gefragt sein. Dabei hat sich die politische wie auch strategische Ausrichtung weiterhin am Verfassungsauftrag zu orientieren. Für die EVU ist das EKT als starker Partner im heutigen Strommarktumfeld sehr wichtig. Es gibt wohl im Thurgau grössere Endverteiler, doch meistens sind es mittlere und kleinere EVU. Wie sie sich in Zukunft am Markt halten können, wird sich zeigen. Darum ist eine Auflösung des EKT nach unten oder oben im Moment nicht sinnvoll. Man muss die Situation aber im Auge behalten. Im Umfeld eines sich weiter liberalisierenden Marktes und der vermehrten Produktion erneuerbarer Energien werden die Anforderungen an das Stromnetz, den Stromhandel und der Verwaltungsaufwand für die EVU noch weiter steigen und den laufenden Reorganisationsverlauf beeinflussen und noch verstärken. Da für die Gemeinden vor allen die Strom- und Kommunikationsnetze für den Versorgungsauftrag wichtig sind, wird der Stromhandel eher an Bedeutung verlieren und zum Teil auch ausgelagert werden. Darum macht es weiterhin Sinn, verschiedene Optionen offen zu halten. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Teilübertragung der Axpo-Aktien auf den Kanton einstweilen sistiert wurde. Die Gewinnausschüttungen werden sich im sich weiter öffnenden Markt nicht erhöhen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass eine Dividende mindestens in der Höhe des Axpo-Beteiligungsbetrages an den Kanton ausgeschüttet werden soll. Der Strompreis wird sich künftig am Markt orientieren und steigen. Im Thurgau liegt der Strompreis heute rund 25 % unter dem schweizerischen Mittel. Die heutigen Rabatte werden fallen. Die Marktöffnung bringt nicht zwingend tiefere Preise, sondern eher eine gewisse Kostenwahrheit. Dem EKT soll es in einem marktgerechten Rahmen möglich sein, verschiedene Leistungen anzubieten. Öffentliche Mittel dürfen jedoch nicht markt-

verzerrend eingesetzt werden. Es braucht eine grosse Transparenz. Für den Versorgungsauftrag in den Gemeinden sind die EVU zuständig. Die Option "EKT" soll aber weiterhin offen bleiben. Wenn das EKT seine Aufgaben weiterhin erfüllen soll, reicht eine reine Netzgesellschaft nicht aus. Ein breiter Markt muss bewirtschaftet werden können. Die Vertretung des Kantons Thurgau im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG muss nicht zwingend durch den Regierungsrat erfolgen. Dort wird vor allem grosses Fachwissen der Branche gefordert. Damit möchte ich aber dem Regierungsrat nicht zu nahe treten. Zusammenfassend darf die Beantwortung des Regierungsrates als transparent und ausführlich bezeichnet werden. Der Bereich der Stromversorgung und des Strommarktes ist in der nächsten Zeit einem stetigen Wandel unterworfen. Man kann eine Strategie festlegen, sie wird sich jedoch ganz nach dem Marktverlauf kurzfristig ändern. Die nachgezeichnete Eigentümerstrategie zeigt wohl die strategischen Ziele des EKT auf. Es würde aber Sinn machen, eine Überarbeitung des Gesetzes über das EKT aus dem Jahr 2001 ins Auge zu fassen. Der Bericht wird von der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen und das Geschäft kann als erledigt am Protokoll abgeschrieben werden.

Kappeler, GP: Der Antrag von Kantonsrat Martin enthält unbestritten wichtige und interessante Fragen zur Zukunft des EKT. Beim Lesen stellte sich mir allerdings zunehmend die Frage, wie tief in die Organisationsstruktur, in die Geschäftsbereiche des EKT und in die operative Ebene sich der Grosse Rat einmischen soll, zumal das EKT grundsätzlich ein erfolgreicher, zuverlässiger und in letzter Zeit sogar lernfähiger Partner ist. Auch wenn die vorliegende Beantwortung wohl nicht dem entspricht, was der Antragsteller von einem Bericht gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erwartet hat, teilt die GP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates, dass mit der Antwort der Antrag erfüllt sei. Hinzu kommt, dass ein weitergehender Bericht grosse personelle und finanzielle Ressourcen binden würde. Diese möchte ich lieber bei konkreten einzelnen Schritten in unserer Stromversorgungs-Politik verwendet sehen als in einem Bericht über Konzernstrukturen und vertragsrechtliche Fragen. Mit konkreten Schritten meine ich beispielsweise einen Leistungsauftrag an die EVU, ein ökologisches Basisprodukt anzubieten gemäss der Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle, Dr. Bernhard Wälti und Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot", die Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011 "Eine Zukunft mit den Erneuerbaren", die Motion von Silvia Schwyter vom 30. März 2011 "Standesinitiative betreffend Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv abschalten", die Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV", den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" oder den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 11. Mai 2011 "Konzept Biomasse Thurgau". Es handelt sich bei allen Vorstössen um pendente Geschäfte. Ich schliesse darum mit einem Zitat aus

dem Vorspiel von Johann Wolfgang von Goethes "Faust": "Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!"

Schütz, FDP: Die permanente Stromversorgung ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit. Aber eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung unserer Gesellschaft und Wirtschaft ist eine in jeder Hinsicht sehr anspruchsvolle Aufgabe. Das EKT nimmt diese Aufgabe in der geforderten Qualität auch wahr. Die Verantwortlichen sind sich der grossen Herausforderungen im sich verändernden Umfeld bestens bewusst. Die Politik tut gut daran, sich die künftigen wegweisenden Entscheidungen sehr gut und reiflich zu überlegen. In Sachen EKT kommt mir Kantonsrat Martin vor wie ein "Appenzeller Bläss": Einmal von hinten in die Wade gebissen, lässt er nicht mehr los. Unsere Zukunft findet nicht im Rückspiegel statt. Ich danke dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht. Unseres Erachtens wurden die vom Antragsteller gestellten Fragen korrekt beantwortet. Ein weiterer Strategiebericht zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung im Kanton Thurgau ist deshalb nicht notwendig. Bereits im Jahr 2000 wurden unter Berücksichtigung der Strommarkt-Liberalisierung nach fast unendlichen Diskussionen die Eigentümerstrategie für das EKT und der Verbleib des Axpo-Aktienpaketes beim EKT geregelt. Neun Jahre später wurde aufgrund des Finanzverlustes die Diskussion neu aufgerollt. Aufgrund dieser teilweise populistischen Stimmungsmache und ohne auf gewisse kostenlose Expertenmeinungen hier im Rat zu hören, fällte der Regierungsrat im September 2010 dann den folgeschweren Entscheid. Zwei Drittel des Axpo-Aktienpaketes sollen vom EKT an den Kanton übertragen und, anstatt wie bisher die Hälfte, neu zwei Drittel der Axpo-Dividende an den Kanton übertragen werden. Im Februar 2011 holten dann die geäusserten Bedenken auch den Regierungsrat ein. Der geplante Aktientransfer im vorgeschlagenen Umfang wurde wie prognostiziert in einer Steuerpflicht auf Bundesebene zu lasten des EKT im Umfang von rund 40 Millionen Franken bestätigt. Folgerichtig hat der Regierungsrat dieses Vorhaben dann sistiert. Gleichzeitig wurde aber auch der Entscheid gefällt, dass die Axpo-Dividende nicht mehr zu zwei Dritteln, sondern vollumfänglich an den Kanton überführt werden müsse. Die jetzige Situation des EKT und seiner Tochtergesellschaften lässt sich aus der klar definierten Eigentümerstrategie ableiten. Im Wesentlichen kann ich auch bestätigen, dass jedes Geschäftsfeld einen eigenen Businessplan hat und jede Organisationseinheit über ein internes Kontrollsystem verfügt. Das Controlling und Reporting wird nach anerkannten Grundsätzen erstellt und durch eine professionelle Revisionsgesellschaft überprüft. Die Leistungsziele des EKT sind somit klar festgelegt: Sichere, solidarische und nachhaltige Elektrizitätsversorgung zu attraktiven Konditionen, Betrieb eines günstigen Kommunikations- und Datennetzes, Förderung der erneuerbaren Energie und Energieeffizienz sowie Unterstützung im Strukturwandel bei den Endverteilern. In der Antwort des Regierungsrates kann ebenfalls auch nachgelesen werden, dass der Strukturwandel bei den Endverteilern richtigerweise nicht zwangsweise herbeigeführt werden könne und die dreistufige Organisation Axpo, EKT

und Endverteiler zweckmässig sowie die Versorgungssicherheit garantiert seien. Quersubventionierungen aus den Reserven zugunsten der Strompreise seien wie bisher untersagt, Parallelnetze könnten nicht entstehen und bei der Glasfasererschliessung könne der freie Markt spielen. Die Eigentümerstrategie und die Antwort des Regierungsrates lassen zum jetzigen Zeitpunkt keine der gestellten Fragen offen. Offen bleibt hingegen die Frage, was nach der Sistierung in drei Jahren mit dem Aktienpaket geschieht. Ebenso offen bleibt auch die Frage, wie künftig anspruchsvolle Projekte in den Bereichen erneuerbare Energieproduktion, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau des Kommunikationsnetzes finanziert werden sollen. Das Aktienpaket muss beim EKT verbleiben. Eine gezielte Einflussnahme beim Hauptlieferanten Axpo und die ganzheitliche Interessenwahrung kann nur durch eine fachkompetente Vertretung aus dem EKT erfolgen. Wenn durch die Realisierung der laufenden Projekte die Reserven des EKT aufgebraucht sind, werden diese Projekte ohne Dividende der Axpo nur über eine massive Strompreiserhöhung oder direkt durch die Staatskasse finanziert werden können. Dies beeinträchtigt und behindert eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres wichtigen Energieversorgungs-Unternehmens. Es braucht keinen zusätzlichen Strategiebericht. Das Aktienpaket muss auch nach den drei Jahren beim EKT verbleiben. Die Dividende der Axpo oder zumindest ein Teil davon muss für Projekte beim EKT bleiben.

Gemperle, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Sie ist technisch ausgefallen, was aufgrund der vielen technischen Fragen nicht anders zu erwarten war. Die Antwort beschreibt sehr ausführlich den Ist-Zustand, und aus der vom Regierungsrat am 8. Februar 2011 erlassenen Eigentümerstrategie lassen sich auch zukünftige Tätigkeitsfelder ablesen. Unseres Erachtens ist der Fragenkatalog des Antragstellers mit dem Bericht beantwortet. Namens der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen: Unsere Fraktion freut sich ausserordentlich über die neue Dynamik in der Energiepolitik auf Bundesebene. Sie unterstützt explizit und einstimmig den von Bundes- und Nationalrat beschlossenen langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie. Der klare Entscheid aus dem Bundeshaus ist zentral, um die grossen Investitionen in eine nachhaltige und zukunftsfähige effiziente erneuerbare und einheimische Energieversorgung zu lenken. Die CVP/GLP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die neue Strategie des Bundes mit aller Kraft zu unterstützen und seinerseits auf kantonaler Ebene alles zu unternehmen, um den Umbau der Energieversorgung zügig voranzutreiben. Das Thurgauer Stimmvolk hat unserer Verfassungsinitiative "Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!" zugestimmt und damit die beiden wichtigsten Grundpfeiler für eine zukunftstaugliche und nachhaltige Energiepolitik in der Verfassung verankert. Das überaus deutliche Abstimmungsergebnis mit fast 85 % Zustimmung ist ein glasklares Signal. Das Thurgauer Volk will einerseits die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien als dringende Staatsaufgabe in

der Verfassung verankert haben, und andererseits signalisiert es damit auch seine Zustimmung zu unserem sehr umfassenden und erfolgreichen Förderprogramm. Der Kanton Thurgau setzt mit diesem Förderprogramm schweizweit neue Massstäbe. Dank der beispielhaften parteiübergreifenden Zusammenarbeit ist es in den letzten Jahren gelungen, den Thurgau zum Vorzeigekanton in Sachen nachhaltiger Energiepolitik zu machen. Die Arbeit ist aber nicht vorbei. Im Gegenteil: Aufgrund der aktuellen Lage fordern wir den Regierungsrat auf, die Beantwortung der kürzlich eingereichten energiepolitischen Vorstösse dafür zu nutzen, um seinerseits seine Visionen, Strategien und konkreten Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie ausführlich darzulegen. Konkret fordern wir im Rahmen der Beantwortung eine umfassende Energiedebatte in diesem Rat. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet, dass im Rahmen dieser Abklärungen auch überprüft wird, ob das EKT mit seiner jetzigen Struktur und Führung in der Lage ist, den von Bundes- und Nationalrat beschlossenen Ausstieg zu gewährleisten und die neuen Zielsetzungen des Thurgauer Volkes, des Parlamentes und des Regierungsrates auch umzusetzen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass nach dem katastrophalen Ausrutscher an der Bilanz-Presskonferenz nun doch deutliche Anzeichen dafür bestehen, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden und der ernsthafte Wille besteht, die Stromversorgung auf eine zukunftstaugliche Basis zu stellen. Die CVP/GLP-Fraktion fordert nach wie vor, dass bei künftigen Neubesetzungen im EKT-Verwaltungsrat die Kompetenz im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt wird. Unsere Fraktion ist auf jeden Fall bereit, sowohl das EKT als auch den Regierungsrat und die Abteilung Energie weiterhin sehr konstruktiv zu begleiten und aktiv mitzuarbeiten.

Dr. Wälti, SP: Die ausführlichen Voten zeigen, dass wir heute über ein wahrlich "elektrisierendes" Thema debattieren. Ich danke dem Antragsteller für den Vorstoss, denn er ist von grosser Bedeutung. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates war in der Tat überfällig, vor allem nach dem Debakel im EKT, welches uns satte 35 Millionen Franken gekostet hat. Der Betrag fehlt nun schmerzhaft andernorts. Wir haben aber eine klare Auslegeordnung erhalten. Sie zeigt das EKT, seine Strategien und seine operativen Absichten. Der Regierungsrat hat sich genau und detailliert über die verschiedenen Aufgaben des EKT geäussert. Er schreibt, wo Handlungsbedarf bestehe und wo nicht. Der Regierungsrat bezieht eindeutig Stellung und scheint sich der Konsequenzen seines Planes und Handelns bewusst. Das ist gut so. Vielleicht sollten wir uns überlegen, ob wir diesen Bericht als Mustervorlage für andere Bereiche benützen könnten. Ich erlaube mir, dem Antrag in einem Punkt zu widersprechen. Es heisst, dass sich die Strompreise wegen des fehlenden Wettbewerbs ungerechtfertigt verteuert hätten. Das ist nicht ganz so. Der Strom war jahrzehntelang schlicht und einfach zu billig. Daran hat man sich über Generationen und schön nach dem "Mamas-Kühlschrank-Syndrom" gewöhnt: Der Strom ist einfach da. Strom kommt aus der Steckdose. Dort, wo sie endet, endet bei vielen Personen auch das Nachdenken. Man gewöhnt sich an alles, was man bequem und bil-

lig überall erhält. Es ist einleuchtend und der Grund dafür, dass der Strompreis nie seinen wirklichen Kosten entsprechend verrechnet wurde. Man hat ihn aus energiepolitischen und wirtschaftlichen Gründen unter anderem auch mit Atomstrom tief gehalten und wohl gedacht, dass das für alle weitere Zeit gut sei. Weil das Eigenkapital nicht in den Bilanzen der Kernkraftwerke, sondern bei den Aktionären ist und weil die Kapitalkosten auf Stufe des Kraftwerkes nicht marktgerecht abgegolten werden, sind die in den Geschäftsberichten ausgewiesenen Kosten für die Erzeugung zu tief gehalten. Politisch wird immer mit diesen zu tiefen Kosten argumentiert. Jahrzehnte lang wurde so den neuen Technologien der Boden entzogen. Sie konnten sich nicht entwickeln und darben dahin. Das wird sich nun aber ändern. Dass es so nicht weitergeht, ist allen klar. Auch dass sich der Strompreis nach einer ehrlichen Gesamtrechnung richten muss, ist ebenso einleuchtend. Ich weiss nicht, ob der Antragsteller heute immer noch sagen würde, dass der Strompreis zu teuer sei, besonders nachdem der Bundesrat den Ausstieg beschlossen hat und nach dem Jahr 2035 alle Rechnungen wohl anders aussehen werden. Wie soll der Strom im Thurgau künftig fliessen? Was wird er kosten dürfen? Das sind die zentralen Fragen, mit denen sich das EKT befassen und über welche sich der Regierungsrat Gedanken machen muss. Nach wie vor geben die Strom-Monopolisten den Ton an, vom Kraftwerk bis zur Steckdose. Das hat sich auch deutlich gezeigt, als das Stromversorgungs- und das Energiegesetz in diesem Rat debattiert wurden. Wirklich handfeste Verbesserungen für die Endverbraucherinnen und -verbraucher gibt es vorerst nicht. Die Anbieter behalten den Schalter fest in ihrer Hand. Die aktuelle Politik will das so, nicht aber im langfristigen Interesse unserer Bevölkerung. Wir sehen den Aufbau flächendeckender Glasfaserkabelnetze nicht als Aufgabe des EKT. Das können private Unternehmungen mindestens auch so gut. Eine ausreichende Zahl von Unternehmen arbeitet seit Jahren daran. Sie werden für den nötigen und gewünschten Wettbewerb sorgen. Damit im Jahr 2035 die Lichter im Thurgau nicht löschen, muss sich das EKT entsprechend vorbereiten. Die SP-Fraktion sieht eindeutig Handlungsbedarf in der Ausrichtung des EKT auf die Zeit nach dem Atomausstieg. Die erneuerbaren Energien werden die Thurgauer Lichter weiter leuchten lassen. Ganz abgesehen davon sehen wir grosse wirtschaftliche Chancen in den neuen Technologien. Es drängt sich meines Erachtens bereits heute eine neue Eigentümerstrategie für das EKT auf. Das Strategiepapier liegt heute auf dem Tisch. Es datiert aber vom Februar 2011, also vor Fukushima und vor dem durch den Bundesrat beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie. Als hätte der CEO des EKT geahnt, dass der Bundesrat proklamieren würde, die Atomenergie werde nicht weiter genützt, hat er einen ersten zaghaften Schritt in diese Richtung getan. Der Atomstromanteil des EKT wurde von 82 % auf 75 % gesenkt. Das ist unseres Erachtens ungenügend. Der Endpunkt kann nach bundes- sowie nationalrätlicher Interpretation nur 0 % heissen. Die SP-Fraktion fordert eine weitere Senkung, und zwar bald. Wir werden in diesem Rat bald die Gelegenheit haben, zu meiner Motion zur kostendeckenden Einspeisevergütung und zu meiner Motion der Vertragsverhandlungen des EKT mit der

Axpo Stellung zu nehmen. Mit den beiden Vorstössen werden wir dem EKT behilflich sein, auf den richtigen Gleisen in die Zukunft zu kommen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht.

Rupp, EVP/EDU: Wir danken dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Er zeigt auf, dass die Stromversorgung im Thurgau auch in Zukunft gesichert ist, sofern die Zulieferung funktioniert (aktuelle Stromdebatte). Wir unterstützen das Votum von Kantonsrat Gemperle. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt auch einstimmig den Antrag des Regierungsrates, das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Martin, SVP: Ich danke den Votanten, welche die Notwendigkeit dieses Berichtes als erwiesen betrachten. Ich danke auch Kantonsrat Schütz, dass er eingesehen hat, dass es für die Belange des EKT einen "Hund" braucht. Allerdings teile ich seine Auffassung nicht ganz, dass es ein "Appenzeller Bläss" sein muss. Meines Erachtens ist eher ein "Thurgauer Spürhund" nötig. Das hat die Vergangenheit gezeigt. In Sachen EKT geht es nicht darum, irgendwelchen Leuten auf die Finger zu schauen, sondern es geht um eminent politische Fragen wie beispielsweise die Höhe der Strompreise. Gerade in diesem Gremium muss diskutiert werden, ob wir wollen, dass das EKT neue Geschäftsfelder angeht, oder ob die vorhandenen 50 Millionen Franken verwendet werden, um die absehbaren Strompreiserhöhungen etwa für das Gewerbe zu verbilligen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die sehr interessante Diskussion und Ihre Hinweise, Empfehlungen und Vorschläge. In Bezug auf die Aktien und die Ausschüttung hat der Regierungsrat einen klaren Beschluss gefasst. Ich entschuldige mich dafür, dass die Eigentümerstrategie des Regierungsrates als Beilage zum Bericht offensichtlich beim Versand vergessen ging. Leider habe ich das erst heute Morgen festgestellt, aber noch veranlassen können, dass Sie die Unterlagen jetzt auf dem Tisch haben. Ich hätte allerdings vom Antragsteller erwartet, dass er das Fehlen der Beilage bemerkt hätte. Auch nach der heutigen Diskussion sind meines Erachtens die gestellten Fragen ausreichend und umfassend beantwortet. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag des Regierungsrates unterstützen, damit das Geschäft als erledigt am Protokoll abgeschrieben werden kann. Was die zukünftige Gestaltung der Energiepolitik des Kantons nach Fukushima anbetrifft, wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit Stellung nehmen, spätestens aber mit den vielen eingegangenen Vorstössen. Der Kanton Thurgau hat dank dem EKT und der Axpo seit Jahrzehnten eine kostengünstige, sichere und zuverlässige Stromversorgung. Zudem ist der von der Axpo und dem EKT gelieferte Strom überaus CO₂-arm und damit das Klima nur ganz wenig belastend. Das ist ein wichtiger Punkt, den man nicht vergessen darf. Das EKT ist personell, organisatorisch und finanziell gut aufgestellt. Es ist für die Liberalisierung gerüstet und vorbereitet. Die bereits eingetretene Teilliberalisierung hat gezeigt, dass das EKT diese gut bewältigt. Mit der Gründung der

Tochtergesellschaft "EKT Energie AG" hat sich das EKT rechtzeitig in Position gestellt und Kunden dazu gewonnen. Man darf nicht vergessen, dass die Haupttätigkeit des EKT nach wie vor der Netzbetrieb ist. Er ist nicht mehr liberalisiert. Im Gegenteil: Das Monopol wurde mit dem Energieversorgungs-Gesetz noch verstärkt. Damit sollten keine Paralleleitungen mehr entstehen. Es besteht in Bezug auf die Liberalisierung kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Alle Hausaufgaben seitens des Regierungsrats und des EKT wurden rechtzeitig ausgeführt. Rechtlich und institutionell bestehen wesentliche Regelungen. Das EKT ist nicht einfach im freien Raum. Der Gründungsvertrag enthält viele Bestimmungen und gibt einen Rahmen, ist bald 100 Jahre alt und hat sich für den Kanton Thurgau sehr gut bewährt. Dank dem Gründungsvertrag haben wir die Garantie, dass wir den Strom zu gleich günstigen Bedingungen erhalten. Es besteht eine Meistbegünstigungs-Klausel. Ob sie in Zukunft noch haltbar ist, wird sich zeigen. Änderungen sind äusserst schwierig zu realisieren, da es Einstimmigkeit braucht. Bisher ist eine solche diesbezüglich nie zustande gekommen. Ich bezweifle, dass wir zugunsten unseres Kantons etwas erreichen würden. Die wichtige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau selber. Das EKT trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, insbesondere durch die Versorgung von Endverteilern. Es ist eine sehr breite Formulierung. Meines Erachtens hat diese bisher genügt. Die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist im Gesetz in § 1 Abs. 2 erfasst. Bei der Glasfasererschliessung muss man das etwas grosszügiger interpretieren. Immerhin geht durch dieses Netz auch Energie. Das EKT braucht auch ein grosses Netz für den eigenen Bedarf. So kann meines Erachtens auch die Tätigkeit im Glasfaserbereich unter § 1 Abs. 2 gefasst und somit abgedeckt werden. Bei Gesetzesanwendungen ist eine weite Interpretation nicht unüblich. Es bestehen auch das Obligationenrecht, das Stromversorgungsgesetz, das kantonale Einführungsgesetz für das eidgenössische Stromversorgungsgesetz und das Gesetz über die Energienutzung. Damit sind weitere Rechtsgrundlagen vorhanden, welche die Tätigkeiten des EKT abdecken. Die Haftung ergibt sich aus den allgemeinen Bestimmungen des schweizerischen und des kantonalen Rechts. Es ist nicht anders als in anderen Bereichen geregelt. Das EKT hat bereits seit dem Jahr 2007 eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates erhalten. Sie wurde im Zusammenhang mit einem Vorstoss von Werner Dickenmann kommuniziert. Im Jahr 2007 war es noch nicht gross in Mode, eine Eigentümerstrategie zu verlangen. Das EKT war auch die erste der ausgelagerten Institutionen des Kantons, welche eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates erhalten hat. Im Jahr 2011 erfolgte in einigen Punkten die Überarbeitung. Meines Erachtens sind die wesentlichen Punkte für die Strategie des EKT ausreichend geregelt. Wichtig bleibt, dass das EKT den unternehmerischen Spielraum behalten kann. Das EKT ist kein Amt der kantonalen Verwaltung, sondern eine selbständige privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der unternehmerische Spielraum ist für das EKT wichtig und wird vom Regierungsrat sowohl in der Eigentümerstrategie als auch in der alltäglichen Handhabung respektiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem

Verwaltungsrat funktioniert. Ich treffe mich regelmässig mit dem Verwaltungsratspräsidenten und habe Einblick in die Traktandenlisten und in die Protokolle des Verwaltungsrates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.